

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

16.11.1869 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. November.

N. 269.

Borauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Reichspostgebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

München, 15. Nov. Sichern Vernehmen nach hat der König dieser Tage ein huldvolles Handschreiben an den Bischof von Passau gerichtet, Dank und Anerkennung für dessen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens zwischen Kirche und Staat und für dessen Bestrebungen, daß mit Milde und Mäßigkeit gelebt werde, ausdrückend.

Paris, 14. Nov. Der „Reveil“ veröffentlicht einen Brief von Ledru-Rollin, worin derselbe erklärt, er werde trotz dringender Vorstellungen nicht nach Paris kommen, um jeden Konflikt zu vermeiden. Was Ledru-Rollin will, ist: Emanzipation des allgemeinen Stimmrechts.

Auf den Boulevard fast kein Geschäft. Rente offerirt zu 71.55. Außerdem nichts gehandelt.

Paris, 15. Nov. Gestern fand in Compiègne ein Ministerrath statt. Nach demselben hielt der Kaiser zu Pferde im Park von Evreux über die Regimenter der Juvenen und Garde-Carabiniers ab.

Paris, 15. Nov. Der preussische Botschafter, Fhr. v. Werther, überreichte heute seine Beglaubigungsschreiben.

Paris, 15. Nov. Gestern fand bei Jules Favre eine Versammlung von 19 Abgeordneten der Linken statt. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Heute findet eine abermalige Besprechung statt. — Gestern Abend fand eine öffentliche Versammlung in den Folies zu Belleville statt. Rochefort stellte orleanistische Ungenug in Abrede. Er sagte unter Anderem: „Ich habe einen Sohn von acht Jahren, der nicht getauft ist und niemals getauft werden wird.“ Ferner stellte er in Abrede, was er am Tage vorher über Ledru-Rollin gesagt haben sollte. Er habe bloß gesagt: Ledru-Rollin habe sich vom Stand der Geister nicht hinlänglich überzeugt und befinde sich nicht in der Wahrheit der Lage.

Neapel, 14. Nov. Heute Mittag wurde der Prinz von Neapel getauft auf die Namen Viktor Emanuel Ferdinand. Pöbe war die Stadt-Neapel, repräsentirt durch den Maire und den Gemeinderath.

Lissabon, 14. Nov. Berichte aus Rio de Janeiro vom 23. v. M. melden, daß die brasilianische Armee ihre Operationen gegen Lopez, der sich immer noch in Estanislao befindet, am 8. v. M. wieder begonnen hat. Die Allirten beherrschen fast das ganze paraguayische Gebiet. Die feindliche Armee ist demoralisirt.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Nov. Das heute erscheinende Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 30 enthält: 1) Gesetz: die Besteuerung der sogenannten Wanderlager betreffend. 2) Landesherliche Verordnung: die Verwendung der Zollstrafen und Konfiscatenerlöse betreffend. Derselbe enthält folgende Bestimmungen: § 1. Der § 2 der landesherrl. Verordnung vom 17. Dez. 1847, die Aufhebung der Anzeigengebühren von Zollvergehen betreffend, wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

Der ganze Reinertrag aus Zollstrafen und Konfiscatenerlösen fließt in den Zollunterstützungsfond. Die Zollverwaltung ist ermächtigt, halbjährlich eine dem höchsten Betrag des im letzten Halbjahre aufgenommenen Reinertrags an Zollstrafen und Konfiscatenerlösen gleichkommende Summe zu Verabfolgungen für solche Grenzaufsicht und sonstige Angelegenheiten der Zollverwaltung zu verwenden, welche sich einer Anerkennung durch Dienstleistungen und gutes Betragen würdig machen. Die Mittel für diese Verabfolgungen sind, soweit dies nach den Verabfolgungen unter den Zollverhältnissen zulässig ist, aus den Ueberschüssen der Hauptsumme, ansonstenfalls aus den dem Zollunterstützungsfond zugeflossenen Strafgebühren zu entnehmen.

§ 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Laufe dieses Jahres in Wirksamkeit. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

3) Verordnung des Finanzministeriums: den Umlauf der österreichischen Schatzrezeptsstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849 betreffend.

München, 13. Nov. Die „Korresp. Hoffmann“ erklärt, die Abberufung des bayerischen Gesandten von Rom hänge mit den bayerisch-römischen Verhandlungen über die Rede des Bischofs von Regensburg nicht zusammen.

Düsseldorf, 13. Nov. Bei der Hochzeitsfeier des Fürsten von Rumänien werden die Monarchen Frankreichs und Englands durch besondere Abgesandte vertreten sein. Die Festlichkeiten im Schlosse zu Neuwid beginnen Montag Abend 6 Uhr.

Dresden, 13. Nov. Das Finanzministerium veröffentlicht das Ergebnis der bergpolizeilichen Erörterungen über die Grubenexplosion im blauen Grund vom 2. Aug., wobei 276 Bergleute umkamen. Das Kommissionsgutachten geht dahin, daß weder einem Arbeiter, noch den Grubenbeamten, noch der technischen Oberleitung der betreffenden Bergwerkskohlenwerke eine vorchriftswidrige Handlung, Anordnung oder Unterlassung beizumessen ist, welche die Katastrophe veranlaßte.

Schwerin, 13. Nov. Die heutige Generalversammlung

der Aktionäre der mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft hat mit 355 gegen 10 Stimmen die Aufhebung des § 51 der Statuten beschloffen, wonach eine neue Generalversammlung erst nach Jahresfrist einberufen werden darf. Die von der Regierung verlangte Vorbedingung zur Herbeiführung eines vollständigen Beschlusses der Aktionäre in Betreff eines eventuellen Verkaufs der Bahn ist somit erfüllt.

Berlin, 13. Nov. Das Abgeordnetenhaus hat heute den ganzen Etat des Handelsministeriums, sowie Titel I bis V des Etats des Justizministeriums angenommen. Der Antrag Koenigs, die Gerichtskosten betatzulassen, wurde mit 142 gegen 115 Stimmen abgelehnt.

Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist der Generalmajor und Chef des Generalkorps des 3. Armee-Korps, Fhr. v. Scholtze im, behufs Übernahme des Kommandos über die Groß-Hessische Kavallerie-Brigade nach Darmstadt kommandirt worden.

Berlin, 14. Nov. Se. Maj. der König wird morgen zur Jagdenjagd nach Grün und Aulosen in der Prignitz abreisen. Die Rückkehr von dort ist auf Dienstag den 16. Abends, festgesetzt. — Gestern Morgen hat der Staatsminister a. D. Fhr. v. d. Heydt seine schon erwähnte Reise nach Italien und dem südlichen Frankreich angetreten. Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Dürck, ist gestern Abend nach Neuwid abgereist, um dort morgen im Auftrage seines Souveräns der Vermählung des Fürsten von Rumänien mit der Prinzessin von Wied beizuwohnen. — Morgen Vormittag um 10 Uhr werden die Stangen der außerord. Provinzial-Lotterie für die Provinz Brandenburg im evangelischen Vereinsbause eröffnet.

Oesterreichische Monarchie.

Cattaro, 12. Nov. Aus Utzen langte hier auf telegraphischem Wege der Befehl des Kaisers ein, gegen die Infurgenten Dittsche in schonendster Weise vorzugehen. Gleiche Weisungen trafen aus Wien hier ein und ordneten speziell die Stillung aller Exekutionen an. In Folge dessen sind auch die bereits gefaßten Todesurtheile nicht zum Vollzuge gelangt. Der Truppen-Kommandant Graf Auersperg bezieht eine Prolongation von vier Wochen über die Fristen des Feldzuges gegen die Bezirke von Givoseie und Dragali die Infurgenten zur freiwilligen Unterwerfung aufgefordert werden.

Cattaro, 12. Nov. (N. Fr. Pr.) Heute um Mitternacht wurden unsere Vorpostenlinien nördlich von Risano von den Infurgenten angegriffen, worauf die dort postirten Batterien ihr Feuer eröffneten. — Die Operationen in der Givoseie, welche man beständig am 20. v. M. eröffnete, wollten kürzlich demnach früher beginnen. — General Auersperg begab sich heute Morgen mit mehreren Generalkorps-Offizieren nach Risano. Das Hauptquartier verbleibt jedoch vorläufig in Cattaro. — Ueber das Resultat der Untersuchungen, welche der Bezirkskommandant mit Deputirten einiger aufständischer Dittschen um Castellucio angebahnt hat, ist noch nichts bekannt. — Gestern wurde der Wachposten in Suvàra mit Steinwürfen beschossen. In Folge dessen sind Verstärkungen dahin abgegangen. — Die nördlich von Risano zur Aufstellung bestimmten Blockhäuser sind bereits vorbereitet. — Auf dem hiesigen Bazar erschienen heute viele Zupanezen mit Maulthieren für die Truppen.

Cattaro, 13. Nov. Der Gouverneur von Bosnien, Savje Pascha, trifft heute auf der Reise nach Trebinje in Spalato ein, woselbst ihm zur Fahrt nach Ragusa ein kais. Kriegsdampfer zur Verfügung gestellt wird. — Es sind den fortwährend kleine Patrouillen-Gesandtschaften. Die treuegebliebenen Bewohner von Makrovichio, haben die Bitte gestellt, mit den kais. Truppen gemeinsame Sache gegen die Infurgenten machen zu dürfen.

Italien.

Florenz, 9. Nov. Die „Opinione“ erklärt aus bester Quelle zu wissen, daß die Herzogin von Genua sich der Annahme des spanischen Thrones von Seiten ihres Sohnes aufs bestimmteste widersetze.

Während die Wahstener kaum die Hälfte des veranschlagten Ertrages ergibt, fließen die Einnahmen aus dem Lotto immer reichlicher. Sie betragen in den ersten neun Monaten dieses Jahres 57,953,978 Lire gegen 44,063,193 Lire im vorigen Jahre.

Florenz, 13. Nov. Die „Nazione“ glaubt, daß aus Anlaß der Geburt des Prinzen von Neapel der König eine Amnestie für politische Vergehen und öffentliche Gewalthaten erlassen wird; gemeine Verbrechen würden ausgeschlossen sein. — Man glaubt, daß die Freunde der Regierung als Präsidenten der Kammer den früheren Justizminister Adriano Marci aussuchen werden.

San Rossore, 13. Nov. Die Beförderung im Besinben des Königs schreibt in so günstiger Weise vor, daß er gestern schon einige Augenblicke das Bett verlassen konnte.

Rom, 13. Nov. Altmelster Friedrich Oberbeck ist gestern Abend gestorben. Am 2. Juli 1789 zu Lübeck geboren, ging er von Wien, wo er die ersten akademischen Studien ge-

macht, 1810 nach Rom, trat 1814 zum Pötholizismus über und ist seitdem aus der ewigen Stadt nicht wieder herausgekommen.]

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Gestern Abend erstattete Rochefort über die Geschäfte, die er mit Florens, Beaumont und Gambon bei Ledru-Rollin in London gemacht, in einer Wahlsammlung Bericht. Der „Canoté“ meldet darüber Folgendes:

„Ich war — sagte Rochefort — von einem demokratischen Komitee dazu angewiesen worden, mich zum Bürger, Ledru-Rollin zu begeben und ihn im Namen der gesamten Demokratie einzuladen, nach Paris zu kommen. Es lag mir daran, diese Mission mit noch drei andern Bürgern, die aus vielen Gründen empfehlenswerth sind, zu erfüllen, weil ich mir sagte: Ich bin verurtheilt, aber man läßt mich frei. Ledru-Rollin ist ebenfalls verurtheilt, man kann ihn daher, ohne in Konsequenz zu sein, die Freiheit durch nicht verweigern. Man wird uns also entweder beide oder keinen von uns verhaften. Angenommen aber, man hätte ihn verhaftet und mich nicht, so würde mein erster Akt in der Kammer der gewesen sein, an die Linke zu appelliren. Wenn Ledru-Rollin vom Pariser Volk gewählt wurde — und diese Wahl ist für mich nicht zweifelhaft — so hätte ich in beiden Fällen, möchte Ledru-Rollin festgenommen oder freigelassen werden, die Frage an die Linke gerichtet, wie sie gehalten wurde, daß der Erwählte des Volks nicht im Gelethge. Körper sitzen dürfe, und ich forderte sie auf, ihre Entlassung zu geben. Wenn die Linke dieses verweigerte, so gab ich sie allein. Ich habe dem Bürger Ledru-Rollin dieses System dargelegt. Er antwortete mir — und ich überlasse Ihnen das Urtheil darüber — er sündete, daß seine Anwesenheit in Paris Anordnung hervorrufen würde, er halte diese aber nicht zeitgemäß. Wenn der Augenblick gekommen sein werde, werde er auf seinem Posten sein. Heute aber, ganz abgesehen natürlich von den Gefahren, denen er sich vielleicht verthätlich aussehe, glaube er im Anlande bleiben zu müssen. Wir haben ihn hierauf gefragt, ob er, wenn er vom Volke gewählt sein würde, seinen Sitz im Gelethge. Körper einnehmen wolle. Ohne uns hierauf eine definitive Antwort zu geben, hat er uns dies hoffen lassen.“ Auf dieß Mittheilung gab sich allgemeine Enttäuschung und Mißstimmung kund. Nur ein Ruf, erhalte, die Unbeerdigten verliere die Parthe, ihre Sache ist gerichtet. Zu gleicher Zeit erfolgte die Ankündigung, daß sich Carnot im 1. Bezirk als Kandidat gegen Rochefort aufgestellt habe, was neuen Lärm hervorrief. Der Abend endigte mit Auflösung der Versammlung, um 11 Uhr in Folge eines Zwischenfalls. Ein Redner warf Rochefort vor, die Kammer angreifen zu haben. Letzterer vertheidigte sich, indem er erwiderte, er habe die Kaiserin nicht als Frau, sondern als Souveränin angegriffen. „Im Namen des Gesetzes“, fiel hier der Polizeikommissar ein, „erkläre ich die Sitzung für geschlossen“, und man ging unter dem Rufe: „Es lebe Rochefort!“ auseinander.

Heute Morgen fand in Compiègne unter Vorsth des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. Die Minister, die sich gestern nach Compiègne begeben hatten, werden erst morgen nach Paris zurückkommen. Diesen Abend großes Diner und Theater in Compiègne. Hr. Laverujan hat seine Kandidatur im 8. Wahlbezirk zurückgezogen. Das „Journ. off.“ bringt ein Dekret über die Beziehungen zwischen der Regierung, dem Senat, dem Gesetgeb. Körper und dem Staatsrath. — Rente 71.60, Cred. mob. 192.50, ital. Anl. 53.50.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Der Finanzminister Figuera erklärte, er acceptire das Budget des abgetretenen Finanzministers zum größten Theil. Doch verweigerte er, sich über die Aufrechterhaltung oder die Verwerfung der 20prozent. Reduktion auf die Renten auszusprechen. — Die Uneinigkeit in Betreff der Kandidatur des Herzogs von Genua dauert fort. Die Opposition der Unionisten gegen jeden minderjährigen König erscheint unüberwindlich. Man versichert, daß die Kandidatur des Herzogs von Genua nicht bis zur öffentlichen Diskussion kommen werde.

Madrid, 13. Nov. Hr. v. Montemar ist zum bevollmächtigten Gesandten Spaniens in Florenz ernannt worden. Der Finanzminister arbeitet fleißig an den Reformen, die in dem von Arnanaz ausgearbeiteten Budget vorgeschritten werden sollen.

Großbritannien.

London, 13. Nov. Die Königin hat von Neuem die Eröffnung des Parlamentes bis zum 10. Jan. versprochen.

Amerika.

Neu-York, 12. Nov. Der Marineminister hat an den Kommandanten des amerikanischen Geschwaders, in den europäischen Gewässern, Admiral Rodford, den Befehl erlassen, einige Schiffe zu bestimmen, welche der Leiche des Hrn. Peabody das Geleit geben sollen, wenn sie nach Amerika gebracht wird.

Neu-York, 13. Nov. (Frantz-atlant. Kabel.) Es wird amtlich dementirt, daß der Dampfer „Albany“ zur Befreiung der Patagonien abgegangen sei.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Nov. 9. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Frhrn. v. Gailing. (Schluß.)

Geheimrath Bluntzli: Er stimme in sehr vielen Punkten mit dem Hrn. Vorredner überein: daß die Hauptfrage die Einführung des allgemeinen oder beschränkten Wahlrechts sei; diejenige, ob direkt oder indirekt gewählt werden solle, dagegen nur Nebenfrage, und ferner, daß viele Gründe, welche gegen das direkte Wahlrecht sprechen, sich auch gegen das allgemeine Wahlrecht anwenden lassen. Democh stimme er aber für die Ausdehnung des Wahlrechts. Wohl würden nach Aufhebung des Erfordernisses des Ortsbürgerrechts Viele, welche keine eigene Haushaltung und kein selbständiges Geschäft haben, stimmberichtig werden, die an der Ordnung des Staats weit weniger Interesse haben, als die Verheiratheten und die selbständigen Geschäftsmänner; allein es liege in der heutigen Zeit, daß die politischen Rechte auf weitere Kreise ausgedehnt würden als früher, weil die unteren Klassen mit ihren Pflichten für den Staat, für welchen sie oft mit ihrem Blut einstehen müssen, auch Rechte besitzen. Auch habe die Ausübung dieser politischen Rechte einen moralischen Einfluß, indem sie den Berechtigten mehr Interesse für Ordnung und Freiheit einflößen. Selbst in dem ganz aristokratischen England komme man immer mehr zur Anerkennung dieses Prinzips und in Deutschland gehöre es mit zu dem Entwicklungsstadium Preußens, daß es diese demokratischen Grundsätze durchgeföhrt habe, wenn auch in Schranken gehalten durch eine starke Monarchie. Dies sei, fährt Redner fort, das richtige Verhältnis; denn eine Monarchie dürfe nicht im Gegensatz stehen zu den Volksmassen, sondern müsse sich auf sie stützen, und gerade auch in den unteren Klassen des Volkes ihren Halt haben. Was die Konsequenz zu dem allgemeinen Stimmrecht betreffe, daß es nämlich nicht auch auf die Frauen ausgedehnt sei, so folge dies aus der Natur des Weibes und dem Wesen des Staats; wie Niemand verlange, daß die Frauen Soldaten werden, so könne man ihnen andererseits auch keine politischen Rechte einräumen. Die Gefahr des allgemeinen Stimmrechts liege hauptsächlich darin, daß es rein arithmetisch, nicht organisch ausgeübt werde, deshalb haben wir in der Volksvertretung kein wahres Bild des Volkes, sondern nur eine Durchschnittsberechnung; eine Verbesserung dieses Uebelstandes wäre zwar wünschenswerth, lasse sich aber nicht auf einmal einrichten. Eine nothwendige Folge der Einführung dieses demokratischen Grundsatzes für die Zweite Kammer sei aber eine Reform der Ersten Kammer im modernem Sinn, und diese wäre so bald als möglich zu wünschen. — Die weitere Frage, ob direkt oder indirekt das allgemeine Stimmrecht ausgeübt werden solle, sei nicht so sehr wichtig. In Deutschland habe man das System der mittelbaren Wahlen von Frankreich bekommen, ebenso wie in neuester Zeit Graf von Bismarck das direkte Wahlrecht auch nach dem Vorbild Frankreichs eingeföhrt habe. Das letztere System sei aber kein Vortheil, denn es entscheide lediglich die Zahlen unter Aufsicht aller Organismen im Staat. Das Hauptergebnis beider Systeme werde aber ein ziemlich gleiches sein, denn es werde sich immer mehr oder minder nach der Grundströmung im Volke richten, wie dies das Beispiel von England, Frankreich und der Schweiz zeige. Allein das mittelbare System hält Redner für die bürgerlichen Mittelklassen und die Beamten einigermaßen günstiger, weil sie die Wahlmänner sind; dagegen erhalten bei dem direkten Wahlsystem die aristokratischen Elemente mehr den Vorzug, wie dies der norddeutsche Reichstag und auch die Wahlen zum Zollparlament zeigen, und dies komme durchaus nicht in Folge der Diätenlosigkeit, denn auch bürgerliche Abgeordnete verlangen keine Diäten. Ferner begünstige das direkte Wahlrecht mehr die großen Autoritäten, und darunter auch die Kirche, welche mehr auf die untere als auf die Mittelklasse wirke. Auch seien die direkten Wahlen mehr den Extremen zugeneigt, insbesondere in großen Städten und in Städten mit einer großen Fabrikbevölkerung. Redner stimmt deshalb für die mittelbaren Wahlen, aber nicht der großen Vortheile wegen, welche dieses System biete, sondern weil es für die gegenwärtige Zeit ein geringeres Wagnis sei, als die Einführung der direkten Wahlen, denn man würde durch die letzteren den Staat ohne Noth größeren Schwankungen und Unruhen entgegenführen, als zur Zeit schon vorhanden seien. Wenn einmal die Mittelklasse mit den unteren Klassen sich mehr in Einklang gesetzt hätte, dann werde auch das direkte Wahlrecht mit der eingeföhrt werden können.

Graf von Berlichingen wendet im Allgemeinen gegen die Regierungsvorlage nichts ein, obwohl er gewünscht hätte, daß eine allgemeine Revision der Verfassung vorgenommen würde, da ja z. B. schon die §§ 1 und 2 der Verfassung nicht mehr praktisch seien, indem der deutsche Bund nicht mehr existire, wenn nicht die Regierung unversehens in dieselben statt „deutscher“ „norddeutscher Bund“ einschoben wolle. Auch vermisse er in der Regierungsvorlage folgende Punkte: kürzere Budgetperioden, kürzere Mandatsdauer, Totalerneuerung der Kammern, Aenderung des § 35 der Verfassungsurkunde und Einführung des direkten Wahlrechts. § 35 sei allerdings geändert, aber nicht durch die Regierung, sondern durch die Kommission, und er spreche hiermit der letzteren den Dank der Grundherren aus, weil sie eine Scheidewand zwischen den Grundherren und dem Volke entfernt und ersteren ein sehr wesentliches politisches Recht gegeben habe. Denn die alten, ehemals vielleicht theilweise begründeten Vorurtheile gegen die Grundherren existiren glücklicher Weise nicht mehr, da es keine besondern Interessen des Adels, sondern höchstens noch des Großgrundbesitzes gebe. Auch sei der Adel den freiherrlichen Bestimmungen durchaus nicht abgeneigt, denn die Majorität der Grundherren habe sich für die Aenderung der Ersten Kammer ausgesprochen. Er — Redner — freue sich, daß die Großh. Regierung mit der Aenderung des § 35 der Verfassung einverstanden sei und hoffe, daß diese Aenderung auch in der Zweiten Kammer werde angenommen werden. Was die Frage des direkten oder indirekten Wahlrechts betreffe, so

stimme er für den Minoritätsantrag des Frhrn. v. Bodmann und unterstütze denselben. Redner macht hier zu dem Kommissionsbericht Nr. 10 c. und Nr. 11 einige Bemerkungen, indem er hervorhebt, daß er eine Reaktion nicht mehr für möglich halte, daß er für seine Person sich von Niemanden beeinflussen lasse und daß er das Andenken der früheren Abgeordneten stets als ein gesegnetes betrachte; allein was vor 50 Jahren berechtigt gewesen, sei es heute nicht ebenso und dürfe deshalb eine Aenderung eintreten. Redner fährt dann fort: Was seine Abstimmung für den Minoritätsantrag betreffe, so wolle er sich nach Allen, was bereits über diese Frage gesprochen und geschrieben worden sei, in seiner Begründung kurz fassen. Er wolle nicht weiter ansühnen, daß bei Annahme des indirekten Wahlsystems im Lande nach doppeltem System — bei der Kammer- und bei der Zollparlamentswahl — gewählt werde, er frage nur, warum man dem Beispiel Württembergs, welches auch das direkte Wahlrecht eingeföhrt habe, nicht folge; die Wahlen durch Wahlmänner seien mehr oder minder Zufallsahlen, die direkten nicht, wie die Zollparlamentswahlen gezeigt haben. Die direkten Wahlen führen nicht zu einer Pöbelherrschaft, wie man fürchte, denn gegen eine solche werde er eben so energisch ankämpfen; sie seien vielmehr eine konservative Maßregel — konservativ im besten Sinne gemeint — indem die Wähler ein größeres Interesse an der Ordnung und Wohlfahrt des Staates nehmen. Auch sei es besser, wenn alle Parteien im Lande vertreten seien. Man habe gegen die direkten Wahlen geteilt gemacht, die ultramontane Partei werde durch ihre Beeinflussungen die Oberhand gewinnen: dies sei nicht richtig, eben so wenig, als die demokratische dies erreichen werde; es sollen weder die Geistlichen noch die Beamten irgend welchen Einfluß haben. Redner fordert schließlich die hohe Versammlung auf, sich durch Einführung des direkten Wahlrechts liberaler zu zeigen, als man sie halte, wie sie ihre liberalen Grundsätze bereits in früheren Jahren, insbesondere im Jahr 1864 durch verschiedene Gesetzentwürfe, welche sie zuerst befürwortet und angenommen, z. B. bei der Freigebung der Advokatur u. s. w. gezeigt und sich dadurch, wie auch im Volke anerkannt worden sei, um das Land sehr verdient gemacht habe.

Staatsminister des Innern Dr. Jolly: Mit dem Lobe des Hrn. Vorredners auf die Erste Kammer stimme auch er überein, nur wolle er denselben daran erinnern, daß er — Jolly — Derjenige gewesen, der sich die liberalen Grundsätze vertheidigt und wie er gerade in dem erwähnten Gesetze über die Advokatur als Berichterstatter sich für die Freigebung erklärt habe. Ferner wolle er ihm kurz erwidern, daß die Großh. Regierung bei Vorlage des jetzigen Gesetzentwurfes keinen Hintergedanken gehabt habe, insbesondere in § 1 der Verfassung nicht statt des Wortes „deutscher“ „norddeutscher“ Bund einschummeln wolle; wenn jedoch der Anstoß geschehe, so erfolge er frei und offen als erwünschtes Ziel der Politik der Regierung. Auch danke er dem Hrn. Vorredner, weil er gesagt habe, er halte eine Reaktion nicht mehr für möglich; derselbe habe hiermit der Regierung ein großes Lob gependet, und er bitte ihn nur, auch in der Presse dafür zu sorgen, daß die Regierung nicht immer als reaktionär geschildert werde. Redner beleuchtet in seiner weiteren Rede die gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Einwendungen, einerseits des Hrn. Geh. Rath v. Wohl, das derselbe zu weit, andererseits des Hrn. Frhrn. v. Bodmann und des Hrn. Grafen v. Berlichingen, daß er zu eng sei. Das allgemeine Stimmrecht sei nöthig, um den Willen des Volkes kennen zu lernen, und auch mit Rücksicht auf die neuen Gesetze, das Gewerbegesetz und das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, sowie auf den den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf, die Erleichterung der Eheföhlung betreffend. Allein den Gefahren des allgemeinen Wahlrechts müsse durch Schranken entgegengewirkt werden zum Besten des Landes, und dies geschehe durch die indirekten Wahlen. Wenn Hr. Frhr. v. Bodmann es als einen Graubmesser des Liberalismus bezeichne, ob direkte oder indirekte Wahlen eingeföhrt würden, so müsse er sich gegen eine solche Klassifizierung erklären, denn man könne wirklich liberal sein, ohne für direkte Wahlen zu stimmen, und ebenso umgekehrt sei jemand, der für das direkte Wahlrecht spreche, damit noch nicht liberal. Denn es sei sehr fraglich, ob aus direkten Wahlen ein wirklich liberales, fortschrittliches Resultat hervorgehe; er erinnere nur an die Vorgänge in der Schweiz; ferner sei die Beeinflussung der direkten Wahlen größer als diejenige der indirekten; es lasse sich allerdings darüber streiten, allein dies sei außer allem Zweifel, daß, wenn man an eine Beeinflussung der Wahlmänner glaube, man noch viel mehr eine solche der Urwähler annehmen müsse. Wenn man sage, die Mehrheit des Volkes sei für direkte Wahlen, so sei dies unrichtig, denn die große Mehrheit der Zweiten Kammer, der eigentlichen Volksvertretung, habe sich gegen dieselben ausgesprochen. Wenn ferner den jetzigen Wahlen der Vorwurf gemacht werde, sie seien faktisch offen, so sei dies ebenfalls nicht richtig, denn das ganze Wahlverfahren sei geheim, und man könne nach der Parteilichkeit der Wahlmänner höchstens vermuthen, der eine Wahlmann habe nach der einen oder andern Richtung gewählt. Endlich sei die Behauptung, die Beteiligungen an den Wahlen seitens des Volkes sei eine geringe, gleichfalls unrichtig, denn gerade bei den Wahlen in der letzten Zeit sei die Beteiligungen die gleiche gewesen wie bei den direkten Zollparlamentswahlen. Er empfehle daher den Kommissionsantrag zur Annahme.

Geh. Rath Herrmann: Da bezüglich der Hauptfrage, ob allgemeines oder beschränktes Wahlrecht eingeföhrt werden solle, die Unmöglichkeit der Beschränkung allgemein anerkannt werde, so handle es sich hier nur um die Frage, ob das allgemeine Stimmrecht direkt oder indirekt ausgeübt werden solle, welcher Wahlmodus das Staatswohl am meisten fördere, und hier müsse er sich für das indirekte System erklären, da dieses das Korrektiv des allgemeinen Wahlrechts und eine Schranke der wechselnden Ausschreitungen der Masse sei. Das direkte Wahlrecht werde gerade von den beiden Parteien im Lande verlangt, von welchen die richtige Lenkung des Staates insbesondere in nationaler Beziehung nicht erwartet werden könne.

Diese beiden Parteien seien nicht, wie Hr. Graf v. Berlichingen gesagt habe, nur Gespenster, sondern Wirklichkeit. Daß die demokratische Partei das direkte Wahlrecht fordere, sei begreiflich und eine Folge ihrer Prinzipien; er habe sich jedoch oft gefragt, aus welchem Grunde die ultramontane Partei die gleiche Forderung stelle, da ja doch die Kirche selbst in ihrer Einrichtung von der Ueberzeugung ausgehe, daß eine allgemeine ausgedehnte Handlungsfähigkeit ihren Interessen nicht entspreche und auch der Syllabus errorum verdamme den Satz auctoritas nihil aliud est nisi numerus, daß man durch die Kopfsahl den in der menschlichen Gemeinschaft gültigen Willen auffinden könne; ein solches Streben sei vielmehr ein grundstürzender Irrthum und jeder Katholik müsse sich dessen enthalten, und er sei zu dem Resultat gekommen, daß der Ultramontanismus überhaupt den modernen Staat mit seiner verallgemeinernden Thätigkeit und seiner Individualität gegen die verschiedenen Konfessionen und die Gleichbehandlung derselben nicht wolle, sondern denselben zu vernichten strebe, insbesondere auch Preußen, wo jene modernen Grundsätze vorherrschend zur Anwendung kämen.

Erzbischofsverweigerer Bischof Kübel: Er stimme dem Gesetzentwurf theilweise zu, theilweise nicht, letzteres bezüglich der Einführung des indirekten Wahlsystems. Die Gründe für das direkte Wahlrecht seien heute schon vielfach besprochen worden, er wolle deshalb nur noch hervorheben, daß das direkte Wahlrecht in der Lage, in der wir jetzt seien, das gerechteste sei; denn es könne nicht bestritten werden, daß das Verlangen darnach ein allgemeines sei. Er halte nämlich den im Kommissionsbericht aufgeführten Satz: „die Quelle alles öffentlichen Rechts sei nur das Gesetz“ nicht für richtig; es gebe auch angeborene Rechtsideen; wenn auch keine angeborenen Rechte, und eine solche angeborene Rechtsidee sei das Verlangen des direkten Wahlrechts. Der obige Grundsatz sei auch im Syllabus verworfen. Von jenem Grundsatz ausgehend regle der Staat auch die Kirche und greife nicht nur ihr Aeußeres, sondern auch ihre inneren Einrichtungen an. Das direkte Wahlrecht entspreche ferner der Freiheit und der Gerechtigkeit, denn wenn der Staat Abgaben von den Bürgern verlange, so müsse er ihnen auch die entsprechenden Rechte gewähren; auch komme der Wille des Volkes besser und ungetrübt zum Ausdruck. Man spreche von einem größeren Einfluß bei den direkten Wahlen, allein es sei doch leichter 20 als 200 bis 300 Leute zu beeinflussen; insbesondere hebe man auch den kirchlichen Einfluß hervor; allein die kirchliche Behörde, das Ordinariat und Kapitelsvikariat, habe noch niemals Befehle gegeben, in politischen Dingen die Gläubigen zu beeinflussen; der Klerus müsse aber auch an dem politischen Leben Antheil nehmen, um sich zu vertheidigen, denn die Gesetze greifen das Gebiet der Kirche immer mehr an, die Wahrung der Rechte und des Baues der Kirche sei kein Kampf gegen die Gesetze, sei nicht antiliberal, nicht antinational; die Kirche habe gezeigt, daß sie keine Feindin der Kultur sei; es komme aber nur darauf an, ob man die Kirche als göttlichen oder menschlichen Ursprungs betrachte, da sie nach seiner Ansicht göttlichen Ursprungs sei, so müsse sie sich gegen die Uebergriffe des Staates vertheidigen. Endlich führe das direkte Wahlrecht mehr zum Vertrauen des Volkes, insbesondere des katholischen Volkes. Er stimme daher auch für das direkte Wahlrecht. Schließlich bemerkt Redner noch, es hätte ihn gefreut, wenn von Ultramontanismus u. s. w. nicht die Rede gewesen wäre; allein da es doch geschehen wäre, so müsse er nur noch beifügen, daß diese beständige Erwähnung des Ultramontanismus nur den Glauben erwecken müsse, als ob man die staatlichen Institutionen nicht anders sichern könne, als wenn man dem Volke das direkte Wahlrecht vorenthalte. Wolle man Frieden haben mit der Kirche, dann solle man dieselbe leben lassen, wie sie wolle; wolle man eine Trennung, dann solle man die Trennung ganz vollziehen, und dann werde die Kirche mit Freunden für die Wahrheit und Freiheit eintreten.

Geh. Rath Herrmann: Er müsse sich dagegen verwahren, daß er von der kathol. Kirche als solcher gesprochen habe; er habe nur von einer Richtung in derselben, von der ultramontanen Partei gesprochen.

Staatsminister Dr. Jolly: Er freue sich über die Begünstigung des Hrn. Bischofs für die Freiheit und Konfirmität mit Vergnügen, daß derselbe die erwähnte Stelle des Syllabus, welche gegen das direkte Wahlrecht spreche, ganz ignoriert und dadurch gezeigt habe, daß er sich durch denselben in keiner Weise beeinflussen lasse, sondern nur nach seiner eigenen Ueberzeugung handle. Wenn dies geschehe, so werden sich die Differenzen leicht ausgleichen lassen, denn auch er — Jolly — gehe von dem gleichen Prinzip aus, daß der Staat, die moderne Kultur, sich nicht durch eine fremde Macht beeinflussen lassen dürfe. Auf die einzelnen, schon vielfach besprochenen Gründe für das direkte Wahlrecht könne er sich nicht einlassen, er wolle nur hervorheben, daß es nicht leichter sei, 20 Wahlmänner als 200 bis 300 Urwähler zu beeinflussen; er wolle nur daran erinnern, daß z. B. in einem abgelegenen Gebirgsdorf der Geistliche auf 200 bis 300 Urwähler einen sehr bedeutenden Einfluß ausübe. Der Satz, „die Quelle alles öffentlichen Rechts ist nur das Gesetz“ soll bedeuten, daß es kein angeborenes Wahlrecht des Menschen als Urrecht gebe, obwohl natürlich nicht gelehnet werden wolle, daß es ein angeborenes Rechtsbewußtsein gebe. Der Staat weise vielmehr den einzelnen Staatsbürgern erst den Umfang ihrer Thätigkeit zu. Endlich liege ein Hauptwiderspruch zwischen dem Hrn. Bischof und ihm darin, daß Ersterer nur der Kirche einen göttlichen Ursprung zuerkenne, er dagegen auch dem Staat, denn dieser sei eine Schöpfung des menschlichen Geistes, welcher ein Ausfluß des göttlichen Geistes sei; er müsse daher protestiren, daß sich die Kirche über den Staat stelle und dessen Entwicklung hemmen wolle.

Staatsrath Weizel hebt hervor, daß es kein Gradmesser des Liberalismus oder Absolutismus sei, wenn man sich den direkten oder indirekten Wahlen zuneige, und erwidert gegenüber den Bemerkungen des Hrn. Grafen von Berlichingen gegen die §§ 10 c. und 11 des Kommissionsberichts, daß dort lediglich Thatsachen erwähnt worden seien ohne Bezug auf irgend eine Partei. Was die Frage des direkten oder indirekten

Wahlrechts betrefte, so müsse er behaupten, daß diese nicht so unbedeutend sei; denn wenn der Gesetzentwurf das direkte Wahlrecht eingeführt hätte, so würde er gegen denselben gestimmt haben; wenn man ferner zugebe, daß durch das direkte Wahlrecht größere Schwankungen im Staate entstanden, so sei dies gewiß keine Neben-, sondern eine Hauptfrage. Redner führt nun die Gründe seiner Ansicht näher aus, indem er u. a. hervorhebt, daß die Einführung des direkten allgemeinen Wahlrechts hauptsächlich in den Städten sehr gefährlich sei; man dürfe keine zu großen Fluktuationen hervorrufen, sondern der Staat müsse sich ruhig fortentwickeln; auch würde bei den fortwährenden Parteiwirren die Regierung nichts anderes zu thun haben, als Gesetze zu machen je nach der Strömung der Parteien, und jede Verwaltung müßte Noth leiden und gerade für eine gute Verwaltung habe das Volk weit mehr Verständnis, als wenn immer neue Gesetze gemacht würden, um die es sich nicht viel bekümmere. Statt das direkte Wahlrecht zu verlangen, solle man gute Schulen einrichten; dies sei ein besseres Erziehungsmittel als direkte Wahlen. Wenn man endlich behaupte, durch das direkte Wahlrecht komme der Gewählte mehr in Verbindung mit seinen Wählern, so habe der Staat hierfür nicht zu sorgen, und wenn man von Wahluntrieben spreche, so müsse er sagen, daß es überhaupt eine Wahl ohne Wahluntriebe nicht gebe; es könne sich nur um Bestechung handeln, und davon sei glücklicherweise in Baden mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo nicht ein Wahlmann, sondern ein Urmwähler bestochen worden sei, nichts bekannt.

Graf v. Kageneck unterstützt den Antrag des Freiherrn v. Bodmann, indem er das direkte, allgemeine, geheime Wahlrecht das leuchtende Gestirn der Demokratie nennt. Der ganze Gesetzentwurf leide an einer gewissen Halbheit, da das direkte eine Folge des allgemeinen Wahlrechts sei; der Grund, warum man sich vor seiner Einführung scheue, scheine die Furcht vor den Ultramontanen, welche es verlangen, zu sein, nach dem Sprichwort: Timeo Danaos et dona ferentes.

Staatsminister Dr. Jolly: Es sei von dem Hrn. Vorredner als Hauptmotiv gegen die Einführung des direkten Wahlrechts die Furcht von der ultramontanen Partei bezeichnet worden; er müsse, wie er bereits mehrmals gethan, im Namen der Regierung gegen diese Behauptung protestieren, denn die Regierung kenne keine Furcht vor dieser Partei, wenn diese auch alle Mittel der Kirche gegen die Regierung anwende. Der Hr. Bischof habe gesagt, von der kirchlichen Oberbehörde sei noch niemals ein Befehl in politischen Dingen an die Geistlichen ergangen: er wolle nur an die Agitation gegen das Schulgesetz und gegen das Pflüger'sche Lesebuch erinnern, welche von Freiburg aus befohlen worden sei. Auch habe sich das Haupt der katholischen Volkspartei wegen Erlangung von Unterschriften für die bekannten Adressen an sämtliche katholische Pfarrämter gewendet und es habe selbst ein Defekt mitgemacht; die Kurie habe allerdings hier nicht direkt eingegriffen, allein sie habe es doch zugegeben, daß man sich an die Pfarrämter wende. Obwohl also die Kirche sich nicht scheue, alle ihr zu Gebot stehenden Mittel in den Kampf zu führen, so sei dies doch kein Motiv der Regierung gegen das direkte Wahlrecht gewesen, sondern die Regierung habe sich überzeugt, daß das im Gesetzentwurf enthaltene System besser sei und habe es deshalb vorge schlagen.

Erzbischof-Berweser Bischof Kübel: Er wolle hier öffentlich erklären, daß er und das Kapitelsvikariat nichts davon gewußt habe, daß das Haupt der katholischen Volkspartei sich an die Pfarrämter gewendet habe; sie seien hierbei nicht beteiligt gewesen; daß aber die obere Kirchenbehörde die Geistlichen aufgefordert habe, gegen das Schulgesetz und das genannte Lesebuch zu wirken, sei richtig; sie habe dies aber nicht gethan, um in politischer Beziehung einen Einfluß auszuüben, sondern nur um die Rechte der Kirche in den Schulen und in den Familien zu wahren; niemals habe sie sich in rein politische Fragen eingemischt; wenn die katholische Kirche ihre Rechte verteidige, so handle sie nicht gegen die Gesetze des Staates. Was den von Geh. Rath Herrmann zitierten Satz des Syllabus betreffe, so erbiete er sich nähere Auskunft darüber und er werde dann darauf antworten.

Geh. Rath Bluntzli und Geh. Rath v. Mohl beantragen, zur Geschäftsordnung zurückzukehren, da man sich auf Gebiete verliere, die nicht hierher gehörten. Dieser Antrag wird angenommen und sodann zur Spezialdiskussion übergegangen, bei welcher Präsident v. Mohl wieder den Vorsitz übernimmt. Der Antrag des Hrn. v. Bodmann wird mit allen gegen 7 Stimmen verworfen. Der Antrag des Geh. Rathes v. Mohl kam, da er nicht unterstützt wurde, nicht zur Abstimmung. Hierauf wurden sämtliche Artikel nach den Kommissionsanträgen, ferner die Zusätze, und endlich bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen; ebenso die beiden Zusatzanträge der Kommission, und auf den Antrag des Geh. Rathes Bluntzli die staatsrechtliche Kommission mit der späteren Revision der Geschäftsordnung beauftragt.

Zu Art. III bemerkte Staatsminister des Innern Dr. Jolly auf Anfrage des Grafen v. Kageneck, daß durch eine einfache Zulage oder die Verlesung eines Staatsdieners unter Beibehaltung des früheren Ranges derselbe Sitz und Stimme in der Kammer nicht verliere.

Schließlich wird der von Oberst Freiherr v. Böcklin unterstüßte Antrag des Geh. Rathes Bluntzli, den stenographischen Bericht über die heutige Verhandlung zu veröffentlichen, angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 13. Nov. 19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrand. (Schluß.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfes über die Maß- und Gewichtsordnung für das Großherzogthum Baden.

Abg. Morstadt erstattet mündlich Bericht. Unter Anerkennung, daß das metrische System vor der Wissenschaft und in der Praxis sich als das beste und bequemste bewährt habe, werden speziell von der Kommission an dem vorliegenden, mit dem betreffenden norddeutschen Bundesgesetz so viel nur

irgend thunlich übereinstimmenden Gesetzentwurf einige Mängel und Abweichungen von dem metrischen System hervorgehoben (Unzweckmäßigkeit verschiedener Doppelbenennungen, der Bestimmung der Maße, unvollständige Durchführung des metrischen Systems), ohne darauf jedoch eine Beanstandung des Entwurfs zu gründen, da Verbesserungen einer späteren Vereinbarung überlassen bleiben müßten. Bei Art. 20 wird sich der von der Ersten Kammer ausgesprochene Wunsch der Reziprozität in Betreff Anwendung der geeichten und gestempelten Maße, Gewichte und Meßwerkzeuge angeeignet. Besondere Anträge stellt die Kommission jedoch nicht. Seien wir einmal erst im Norddeutschen Bunde, dann würden auch Verbesserungen mit Erfolg zu betreiben sein.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt in der gerügten Unvollständigkeit des norddeutschen Bundesgesetzes keine wesentliche Beeinträchtigung und hält auch die Befürchtung, daß die neue Ordnung im internationalen Verkehr nicht genüge, für unbegründet. Die Haupttheilungen seien gegeben; kleinere würden sich nach Bedürfnis zur Anwendung bringen. Die Regierung werde übrigens bemüht sein, Unzulänglichkeiten auf dem Wege des Vertrags mit dem Norddeutschen Bunde zu beseitigen; andern Staaten gegenüber sei dies zweifelhafter. Im Grenzverkehr mit Frankreich werde eine beschränkte Zulassung der badischen und französischen Maße stattfinden können.

Abg. Hummel meint, Doppelbezeichnungen würden sich leicht verlieren. Die Behörden sollten sich bereits der metrischen Ausdrücke bedienen, wie er dies mit Befriedigung bei der jüngsten Verordnung über die Eichung der Rheinschiffe bemerkt habe. Redner, wie schon der Berichterstatter, bezeichnet eine einheitliche Münzordnung als den notwendigen zweiten Schritt, aber eine internationale, weshalb er es auch vielleicht für gut hält, daß eine einheitliche deutsche Münzordnung bisher nicht zu Stande gekommen.

Abg. Poppen bemerkt, daß der Wunsch, die Eisenbahndirektion möge sich des Kilometers als Entfernungsmaß bedienen, bereits erfüllt sei; überhaupt werde man nicht säumen, sich der neuen Maße zu bedienen.

Abg. Baumstark würde gegen den Entwurf stimmen, wenn er nicht ein Gebot der Nothwendigkeit wäre. Aber mit besonderer Freudigkeit könne er ihn nicht annehmen, da das metrische System nicht konsequent und vollständig durchgeführt sei. Auf diesem Gebiete sei internationale Einheit zu erstreben. Weil sich's nicht anders machen lasse, stimme er dem Gesetzentwurf als nothdürftiger Befriedigung der bestehenden Bedürfnisse zu.

Ministerialpräsident v. Dusch bemerkt, daß auch in Frankreich das metrische System nicht vollständig durchgeführt sei und der Vorwurf der Unvollständigkeit auch dem französischen Gesetze gelte. Eine baldige Mäntzeinigung nicht bloß für Deutschland, sondern für Europa sei dringend zu wünschen. Soweit als möglich werde die Groß. Regierung dafür thätig sein; der Hauptanstoß müsse aber von dem Norddeutschen Bunde ausgehen.

Abg. Lindau erkennt die großen Vortheile des Gesetzentwurfs an, weist aber auf einige Mängel in Spezialitäten hin, welche das Gesetz nicht werde beseitigen können. So kämen im Ganzen alle möglichen Gewichte vor. Er wünscht im Einverständnis mit den Handelskammern eine besondere Verordnung, welche die Fabrikanten zwingt, nach dem Gesetze zu verkaufen.

Geh. Rath Dr. Diez verkennt die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht. Gern werde stückweise verkauft; wenn nach Gewicht, müsse das Gesetz beobachtet werden. Im Wege des Gesetzes werde wohl nichts zu machen sein.

Abg. Lindau wiederholt seine Bitte um eine bezügliche Verordnung, welche den Fabrikanten Zwang auflege.

Es wird sodann im Ganzen über den Gesetzentwurf abgestimmt und derselbe bei Namensaufruf einstimmig angenommen.

Beschlossen wurde noch, den Bericht nachträglich drucken zu lassen.

Bei Beginn der Sitzung wurde die Zusammensetzung mehrerer neuen Kommissionen zur Anzeige gebracht: für den Gesetzentwurf über die Aufhebung des persönlichen Verhaftes die Abgg. v. Kottek, Eisenlohr, v. Gulat, Kiefer und Wundt; für den Gesetzentwurf über die Ministeranklagen: Abgg. v. Feder, Ehard, Koll, Kusel, Winter, und für die Bantvorlage Abgg. Morstadt, Lenz, Hummel, Schuster, Räf. Für die zweite und dritte der genannten Kommissionen wird eine Verstärkung von 2, resp. 4 Mitgliedern beantragt, und erfolgte diese später in der Kommission für Ministeranklagen durch die Abgg. Kiefer und Kirsner, bei der letzten durch die Abgg. Lamey, Blum, Tritschler und Frey.

† Karlsruhe, 15. Nov. In der heutigen 20. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer wurde das Budget des Großh. Staatsministeriums und dasjenige des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten angenommen. Das Nähere werden wir morgen nachtragen.

† Karlsruhe, 15. Nov. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 16. Nov. Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Kiefer erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und über die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen" betreffend.

Vermischte Nachrichten.

— Paris, 13. Nov. Man vernimmt, daß das Resultat der Rechnungen auf das italienische Domantalanlehen hier 65 Millionen Franken ergeben habe.

• St. Petersburg, 14. Nov. Die Staatsbank hat den Diskont für hauptsächlich Wechsel auf 6 Proz., für Provinzwechsel auf 7 Proz., für Wechsel auf Staatspapiere, inländische und ausländische, unterschiedlos auf 8 Proz. erhöht.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Nov. Das heute erschienene Verordnungsblatt der Direktion der groß. Verkehrsanstalten Nr. 61 vom 10. d. enthält Verfügungen und Bekanntmachungen, die Einführung einer täglichen Personenpost zwischen Salem, bezw. Heiligenberg und Ueberlingen betr.; Darstellung des Verkehrs auf den badischen Eisenbahnen im September 1869, Postkursnotizen und Dienstnachrichten.

• Schopfheim, 15. Nov. Sie haben unlängst berichtet, daß der in dem Etablissement der H. Gottschalk und Grether dahier angelegte Fabrikdirektor Dürr eine schwere Verletzung durch Prügelstrafe erlitten, und ich höre, daß das Austreten von Konvulsionen bei demselben in der zweiten Woche allerdings Anlaß zu den ernstesten Besorgnissen gegeben hat. Um so erfreulicher klingt die Nachricht, daß gutem Vernehmen nach nunmehr im Zustand des Verletzten eine entschiedene Wendung zum Bessern eingetreten ist.

Das Konzert, welches der hiesige Gesangverein gestern im Gasthof „Zu den drei Königen“ veranstaltete, hat uns einen genussreichen Abend bereitet. Sowohl die Chöre, als Solopartien zeichneten sich ohne Ausnahme durch einen kräftigen und gefühlvollen Vortrag aus.

Raboldzell, 12. Nov. (Konst. Z.) Am Sonntag oder Montag wird eine Versammlung derjenigen hiesigen Bürger stattfinden, welche sich durch Unterschriften bereit erklärt haben, der zu gründenden Aktiengesellschaft für Befahrung des Untersee's beizutreten.

† Stodach, 10. Nov. Nachdem das hiesige Bürgermuseum schon einmal vor kurzer Zeit eine Berathung rein gemeindlicher Angelegenheiten veranstaltet hatte, veranstaltete es am vorigen Montag einen Bürgerabend, zunächst zur Besprechung der wichtigen Tagesfrage der direkten und indirekten Wahl. Die Diskussion eröffnete der Vorsitzende, Gemeindevater Veprer, der in seinen einleitenden Worten die Versammlung mit dem früheren Wahlgesetz und mit der jetzigen Regierungsvorlage vertraut machte. Pastorationsgeistlicher Reuter zeichnete sodann die Stellung der verschiedenen Abgeordneten zu der betr. Frage und legte im Weiteren die Gründe dar, warum die Mehrheit der liberalen Abgeordneten und wohl auch des Volks zur Zeit noch nichts von der allgemeinen direkten Wahl wissen wolle, und die sich in der Besorgnis gipfeln, gewisse Herren möchten diese Wahl bei dem zum nicht geringen Theil von ihnen gegängelten Volk nur als Mittel gebrauchen, um im Trüben zu fischen. Domänenverwalter Juterer theilt die Befürchtung mit, daß die Ultramontanen überhaupt noch obenan kommen könnten; unfer Volk sei im Grund genommen gesunder Gesinnung, was es z. B. auch bei den Zollparlamentwahlen bewiesen habe — und wenn auch damals gerade in unserem Bezirk eine schwarze Wahl stattgefunden, so sei daran wesentlich die Schlämmerjucht unserer Liberalen Schuld gewesen. Die Hauptsache sei deshalb die, daß man dem Volk die Binde von den Augen ziehe, und dazu sei tüchtige Arbeit von unserer Seite nöthig. Gemeindevater Winter meinte, es sei im Grund etwas Demüthigendes für einen deutschen Mann, indirekt zu wählen, obwohl auch er nicht das mindeste Verlangen habe, die Herrlichkeiten des Ultramontanismus zu kosten. Nachdem sich noch einige Bürger an der Besprechung betheiligt, forderte Pastorationsgeistlicher Reuter die Versammlung als im Prinzip einig auf, bei den nach dem jetzt von der Kammer bestimmten Gesetz etwa vorzunehmenden Wahlen treu zusammen zu stehen und thätig zu arbeiten, damit das liberale Element in unserm Volk immer mehr erstärke, so daß Jeder zu jeder Zeit auf seinem Posten gefunden werde. Die begeisterte Zustimmung der Versammlung bewies, daß die hiesige Bürgererschaft die an sie herangetretenen Aufgaben versehe.

Die nun folgenden Gegenstände der Berathung betrafen meistens rein städtische Angelegenheiten, z. B. die Verbindung der Stadt mit der auf dem Bahnhofe befindlichen Telegraphenrepetition etc. Zum Schluß ergriff Domänenverwalter Juterer noch einmal das Wort, um die Bedeutung der Bürgerabende den Bürgern recht an's Herz zu legen. Daß diese jedoch bereits in dem Bewußtsein derselben Platz gegriffen, das bewies einmal die zahlreiche Theilnahme an diesem Bürgerabend, sowie auch der Umstand, daß für die nächsten Bürgerabende Vorträge von Bürgern selbst zugesichert wurden. Möge der Fortgang dem Anfang entsprechen!

Frankfurt, 15. Nov. Nachm. Destr. Kreditaktien 220, Staatsbahn-Aktien 363, Silberrente 56¹/₁₆, 1860r Loose 76¹/₁₆, Amerik. Anz. 39¹/₁₆.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 16. Nov. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Mal: *Andine*, romantische Zauberoper in 3 Akten, von Vorzyng.

Theater in Baden.

Mittwoch 17. Nov. Wegen Heiserkeit des Hrn. Hausser statt der angekündigten Oper „Der Wildschütz“: *Onkel Moses*, Charakterbild in 1 Akt, von Hugo Müller. Hierauf: *Feuer in der Mädchenschule*, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Jöfster. Zum Beschluß: *Er muß taub sein*, Schwank in 1 Akt, nach Jules Moinaux von D. G. Matten.

Ueber die kürzlich hier aufgelegten: „South Pacific Eisenbahn von Missouri First Mortgage Gold-Bonds“

berichtet die New-Yorker Handelszeitung Nr. 1067 vom 26. August a. c.:

Wir hatten Veranlassung, die ganzen Geschäftsverbindungen und Ausichten der Compagnie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und finden uns hierdurch noch mehr bewegt, unsere Leser auf diese Bahn aufmerksam zu machen, die nach unserer Meinung bestimmt ist, eine der wichtigsten Eisenbahn-Linien der Welt zu bilden.

Durch die gegenwärtige Ausdehnung wird die Bahn mit dem gesammten Geschäftsverkehr von Südwest-Missouri, Nord-Arkansas, eines großen Theils des Indianerterritors, Neu-Mexiko und Texas in Verbindung gebracht. Nur wenige Personen haben eine Vorstellung von der Schönheit der weislich von Springfield gelegenen, von der Bahn durchschnittenen Gegenden. Dieses Land ist der Garten der Vereinigten Staaten, es ist außerordentlich fruchtbar, leicht zu kultiviren und bringt alle Früchte eines milden Klimas und reichen Bodens hervor. Es finden sich ferner außerordentliche Mineralreichthümer, vorzüglich Eisen und Blei, vor. Die Gesellschaft erhebt von den Vereinigten Staaten und dem Staate

Missouri eine Landbesitzung von 1 Million Acres der besten Ländereien, auf beiden Seiten ihrer Linie gelegen. Außerdem wurden der Compagnie alle von anderen Compagnien früher gebauten Bahnen cedirt, die dem Staate verfallen waren, im Ganzen circa 90 Meilen Bahnlänge mit Ausrüstung frei von all und jeder Belastung unter der allseitigen Bedingung, daß sie den Bau der Bahn mit aller Gewissenhaftigkeit betreiben und in einer bestimmten Zeit vollenden muß, welches Ziel sie jetzt mit äußerster Energie und Kraft anstrebt. Die Mitglieder der Compagnie abhien sämtlich unter die ersten Kapitalisten und hervorragendsten Geschäftsmänner New-York's, Boston's und Missouri's, von denen mehrere in der Gründung und Erbauung von Eisenbahnen große Erfahrung besitzen und jetzt das Werk mit aller Energie und Umsicht betreiben. Bereits sind sehr ermutigende Resultate erzielt worden: wir hören, daß die Netto-Einnahmen auf den vollendeten 90 Meilen Bahnlänge zwischen Franklin und Arlington für die letzten 6 Monate nach Abzug sämtlicher Unkosten über 80,000 Dollars mehr betragen haben, als in der vorhergehenden gleichen Periode, obwohl die Linie noch nicht bis Lebanon dem Verkehr übergeben ist, die Netto-Einnahmen sich auf mehr als 400,000 Doll. der Jahr stellen werden, und sie werden, in dem Maße zunehmen, als der Bau der Bahn in westlicher Richtung fortgeschritten. Die Ländereien der Compagnie haben dadurch, daß sie von der Bahn durchschnitten werden, außerordentlich an Werth gewonnen, so daß z. B. heute per Acre Doll. 10 à Doll. 20 bezahlt wird, die früher nur Doll. 2^{er} werth waren. Eine Section von 640 Acres, welche viel Erze enthält und von der Gesellschaft verpachtet wurde, soll, wie man annimmt, mehr als Doll. 40,000 jährlich, frei von allen Unkosten, einbringen, während die Compagnie noch ein bis zweimal hunderttausend Acres Mineralland von gleichem Werthe, wie die verpachtete Section, besitzt. Um nun den Bau der Bahn zu fördern, ist die Compagnie vom Staate Missouri ermächtigt worden, eine Hypothek auf ihre Bahn, deren Inventur und ihre Ländereien auszustellen und ein, durch solche Hypothek gesichertes Anleihen in Obligationen aufzunehmen, welche 1888 rückzahlbar und mit 6% p. a. zu verzinsen sind, zahlbar halbjährlich in Gold, frei von Bundessteuer.

Die Emission der Bonds ist dahin limitirt, daß 80% ihres Pari-Werthes beim Staats-Schatzmeister von Missouri zu deponiren sind, als Garantie für den Bau der Bahn, ehe solche Bonds ausgegeben werden können, und kein Geld hiervon kann gegeben werden, was nicht zum Bau oder zur Ausrüstung der Bahn erforderlich ist, und auch dann erst, wenn dem Staats-Schatzmeister des Staates genügende Beweise vorliegen, daß die gezeichneten Summen in Wirklichkeit für den Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet werden sind. Somit ist dem Obligations-Inhaber jede Vermögenswerthe Garantie gegeben. Kein anderer Bond in den Vereinigten Staaten ist besser gesichert, als dieser, denn:

- 1) Ist die ganze Bahn noch Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.
- 2) Ein Million Acres Land, mindestens 10 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.
- 3) Ist ein Amortisationsfond gebildet, in welchen der Ertrag der verkauften Ländereien einzuzahlen, und der zum Kaufe und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gezahlt sind.
- 4) Wird der ganze Ertrag der Bonds zur Höhe von 80% ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn, bis solche bis zum westlichen Endpunkte vollendet ist, und darf nur für den Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet werden und ist die ganze Bahn, wie sie gebaut, den Obligations-Inhabern hypothekarisch verpfändet.
- 5) Als Landes-Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court des Staates Massachusetts und der Präsident der ältesten und konservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Integrität und des Charakters und von hervorragender Weisheit.

In Rücksicht auf die große Sicherheit, welche den Obligations-Inhabern durch Hypothekierung der sehr werthvollen Ländereien der Compagnie und ihrer Bahn von einer 300 Meilen überliegenden Länge gegeben wird, welche vermöge ihrer bedeutenden Einnahmen einen thatsächlich großen Werth repräsentirt, sowie ferner in Rücksicht auf den hohen Ruf und die Fähigkeit der Leiter und Trusteés dieses Unternehmens

dürfen wir dreifach behaupten, daß die Obligation der South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri zu den sichersten Kapital-Anlagen dieses Landes zu zählen sind.

In der New-Yorker Handelszeitung Nr. 1071 vom 23. September a. c. heißt es ferner:

Die South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri bereitet den Bau ihrer Bahn mit größter Energie und noch im Laufe dieses Monats werden auf derselben Locomotive bis Lebanon, 68 Meilen westlich von Arlington, dem gegenwärtigen Termine der Bahn, fahren. Es wird gemeldet, daß die Bürger Missouri die Eröffnung dieser wichtigen Bahn bis Lebanon durch eine am 4. October an diesem Orte abzuholende Volksversammlung feiern werden, an welcher der Gouverneur und sonstige Staatsbeamte, sowie viele Mitglieder der Staatslegislatur und des Vereinigten Staaten-Congresses Theil nehmen werden, da dies in der Geschichte des Staates Missouri einer der epoche machendsten Zeitpunkte ist und durch diese Bahn der Garten des Staates denjenigen zugänglich gemacht wird, welche durch hohe Gebirgszüge von einer Reise befreit werden, welche bisher zurückgehalten wurden, Gebirge, welche im verflohenen Jahre durch die Klugheit und Energie dieser Compagnie überkommen wurden.

Die Einnahmen auf der bereits bis Arlington in Betrieb befindlichen Strecke haben die Ausgaben um mehr als 17,000 Dollars im letzten Monate überstiegen und alle Angelegenheiten darauf hin, daß vom nächsten Monat an in Folge der Verlängerung der Bahn bis Lebanon diese Summe mehr als verdoppelt werden wird. Wir freuen uns, ferner mittheilen zu können, daß das Graben der Strecke bis Springfield, welcher Platz 57 Meilen westlich von Lebanon liegt, rasch fortgeschritten ist; zwei bis drei Tausend Arbeiter sind gegenwärtig am einer Meile Section westlich von Lebanon beschäftigt und noch vor Schluss dieses Jahres wird nicht nur die Strecke bis Springfield vollständig gebaut, sondern zum Theil sogar mit Spienen belegt sein.

Diese Bonds sind in Stückeln von 500 Doll. u. 1000 Doll. zu beziehen durch das Bankhaus Seligmann & Stettinheimer in Frankfurt a. M.

H. 75. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden geben wir hiermit Mittheilung, daß es dem allmächtigen Gott gefallen hat, heute früh den Herrn Geheimen Finanzrath a. D. Heinrich Ehrmann in einem Alter von 87 Jahren nach kurzem Leiden zu sich zu rufen.
Karlsruhe, den 14. November 1869.
Die Verwandten.

H. 76. Bei Ulrich Frank in Berlin, Pringelstraße 3, erscheint seit dem 1. Mai 1869 und ist durch die Buchhandlungen und alle Buchhändler in Karlsruhe durch Th. Ulrich Buchhandlung, Lammstr. 4, zu beziehen:
Die Frauenarbeit, ein Kunstjournal für Frauen.
Herausgegeben von J. M. von Geyette-Georgens, Dr. G. Klette, Dr. J. D. Georgens, Professor L. Kohde und Dr. Fr. Schöb, nimmt als das erste und bis jetzt einzige internationale Kunstjournal für die weibliche Geschlechtsbildung und die sozialen Interessen der Frau eine besondere Stellung in der Literatur ein. Es zählt die vorzüglichsten Gaben der Wissenschaft und Künstler ersten Ranges zu seinen Mitarbeitern und umfaßt Alles, was nur die sozialen Interessen der Frau im Hause und in der Gesellschaft betrifft: Siedlung, Erziehung, Literatur, Musik, Theater, bildende Kunst, Hausökonomie und Familienindustrie. Außerdem gibt die Frauenarbeit eine fortgesetzte Uebersicht aller weiblichen Beschäftigungsarten im In- und Auslande, und beleuchtet die Entwicklung und den Fortschritt der Frauenfrage von einem positiven Standpunkte aus. Die elegante Ausstattung des Journals wird noch erhöht durch die künstlerisch vollendeten, in dem sorgfältigsten Fein- und Zünddruck auszuführenden Kunstbeilagen, welche die Anschauung wahrhaft fördern, das Auge für die Schönheit muster-gültiger Darstellung empfindlich und urtheilsfähig machen, sowie der weiblichen Handarbeit Musterstücke unterlegen, welche den vollen Geschmack wahrer Kunstschöpfung für alle Zeit bezeugen.
Monatlich erscheinen zwei Nummern. Jede Nummer umfaßt zwei Bogen Text mit eingebundenen Holzschnitten und zwei Kunststücken in Farben- und Schwarzdruck. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 1 fl. 30 fr. und kann in Nummern oder in Monatsheften bezogen werden. 12 Nummern bilden einen Band, der in elegantem Einband 5 fl. 24 fr. kostet.
Das erste Monatsheft ist in obiger Buchhandlung vorräthig und wird sehr gerne zur Einsicht gelandt oder vorgelegt.

H. 77. Bei W. K. in Heidelberg erscheint so eben:
Physikalische Geographie für Landwirthschaftliche Schulen, erweiterte Volksschulen, Landwirthliche und Lehrer von J. Niesel,
Ganzlehrer an der höh. Bürgerschule in Heidelberg.
Mit 29 Holzschnitten. Preis 32 fr.
Hervorgegangen aus dem an der Heideberger landwirthschaftl. Schule erteilten Unterricht enthält vorstehendes Buch das Wissenswerthe aus der Naturlehre der Witterungslehre, der Lehre vom Klima, der Pflanzen- und Thiergeographie u. s. w. Es wird das rein aus der Praxis herausgewachsene Wissen bei Lehrern, Landwirthlichen und Allen, die sich für den Gegenstand interessieren, sich sicher einer günstigen Aufnahme erfreuen.
Von demselben Verfasser erschien im gleichen Verlage für Volksschulen und Fortbildungsklassen:
Naturlehre. 5. Auflage, 12 fr.
Naturgeschichte. I. Thierkunde, 12 fr.
II. Pflanzen- und Steinkunde, 12 fr.
Bei Partibezuglingen jedes der 3 Bändchen à 9 fr.

H. 78. Eine gewandte Wirthin in mittleren Jahren sucht eine Wirthschaft zu übernehmen gegen Provision per Mds. Offerten beliebe man unter Chiffre T. P. 140 an Daanenstein & Vogler in Basel zu adressiren. (H3363)

H. 63. Freiburg i. B.

Große goldene Verdienst-Medaille der Industrie-Ausstellung in Karlsruhe 1861.	Große Preismedaille der Londoner Welt-Ausstellung 1862.	Große goldene Medaille Allona 1869. Erster Preis für Uhrenfabrikanten.	Eiserne Medaille der Welt-Ausstellung in Paris 1867.	Große Preismedaille der Industrie-Ausstellung in London 1860.
---	---	--	--	---

Ankeruhren, Cylinderuhren u. Regulateure
für die diesjährige Weihnachts-Season in größter Auswahl und unter Garantie für wirthliche Güte und Solidität empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
J. H. Martens, Uhrenfabrikant
in Freiburg i. Br., Bernhardsstraße Nr. 5 beim Gefellenhause.
(Früher an der Groß- Uhrmacherschule in Furtwangen.)
NB. Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Adresse zu achten!

H. 67. **Daheim**
Die Nr. 4 des neuen Jahrganges enthält:
Kloster-Rohrbach, Novelle von Hans Harau. — Schön Elisabeth, Gedicht von Wilhelm Jensch. Mit 4 Illustrationen von W. Schmitt. — Zur Charakteristik der merkwürdigsten Gifte. Von Dr. Weyersbach. I. Der Arsenik. — Klimatische Kurorte. II. Algier. Von Dr. Richard Andree. Mit einer Ansicht des Golfs von Algier. — Die Schöpfung unserer zoologischen Gärten. Von Dr. Franz Schlegel. — Am Familientische: Ein volkreicherer Aufzug. Zu dem Bilde: Die interviölene Rundreise. Von Jul. Schumann. — Die Zukunftsreisen des Dr. * in New-York.
Daheim-Expedition in Leipzig.

H. 74. **DIE BIENE.**
Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.
Preis ist die ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.
Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelweis, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstständige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Nützlich und Gutes bringt. Im Haupttheile jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Clothes, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen betreff Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeschicktesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.
Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrganges ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

H. 96. Karlsruhe. Die neueste Englische Patent-Doppelstreich-Maschine v. Taylor, welche durch Billigkeit und Solidität alles bisherige übertrifft, mit gleicher Fadenspannung alle Stoffe näht, ist allein mit Garantie zu beziehen bei
L. Spies, Nähmaschinenhandlung.

H. 60. Eine Apotheke im ehemaligen Unterreitens mit 3 Mille Umkreis ist Familienverhältnissen wegen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

H. 58. **Gesucht** in ein Hotel ersten Ranges ein gut empfindlicher Kellnerlehrling oder ein angeheuerter Kellner.
Schriftliche Offerten unter Chiffre H. K. bei der Expedition dieses Blattes.
H. 58.

H. 46. **Stellegesuch.** Ein tüchtiger erprobter Regler sucht Stellung in einem größeren Maschinenbau, ist auch bereit, sich später mit Kapital zu betheiligen.
Offerten beliebe man an die Annoncen-Expedition von **Sage & Comp.** in Mannheim zu richten.
H. 99. (H-7332) Winterthur, Schweiz. Tüchtige, auf Maschinenarbeit eingeweihte Schmelde, sowie eine Anzahl Werkstättensmeister finden dauernde Anstellung bei **Gebrüder Sulzer** in Winterthur, Schweiz.

H. 81. **Carl Arlety, Groß-Soßlieferant in Karlsruhe,** empfiehlt ganz frische Schellfische, frische englische Aukern, billige, Straßburger Gänseleberpasteten von Henry & Müller in Lerrim und in Laig, sowie frische Straßburger Gänseleberwürstchen.

H. 912. **Pforzheim.**
Zu vermieten oder zu verkaufen.
Ein Ladenlokal mit jedem Keller und Magazin, Hofraum mit Brunnen, in der besten Lage der Stadt Pforzheim (am Marktplatz, Ecke der Deimlings- und Neuplinsstraße) zu jedem offenen Geschäft geeignet, ist, mit entsprechender Wohnung, zu vermieten.
Auf Verlangen kann auch das Haus unter annehmbaren Bedingungen käuflich überlassen werden.
Nähere Auskunft erteilt
C. E. Rohreck in Pforzheim.

H. 57. **Durmersheim.**
Klasterholz- und Wellen-Versteigerung.
Die Gemeinde Durmersheim läßt, da die unterm 20. und 21. v. Mts. abgehaltene Klasterholz- und Wellenversteigerung in ihrem Hartwald vom Gemeinderath die Genehmigung nicht erhalten hat, wiederholt
Mittwoch den 17. d. Mts. jeweils Morgens 9 Uhr anfangend, 19,000 Stck. Forstwellen öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist am ersten Tag am Ortsweg beim Waldentgang, den zweiten Tag am Brunnenweg beim sogenannten Birkendort.
Durmersheim, den 13. November 1869.
Bürgermeisteramt.
A b a t h.
vdt. Schläger, Rathsch.

H. 23. **Offenburg.**
Weinversteigerung.
Der Unterzeichnete läßt Montag den 22. November d. J., Vormittags 7 1/2 Uhr, im Gasthof zum Bahlinger Hof dahier folgende Weine öffentlich versteigern, als:
40 Dm 1867er weißer Burgwein,
54 „ 1868er Durbacher Weißherbst,
6 „ 1868er do. Gieseler,
16 „ 1868er do. do.,
66 „ 1868er Keller-Rothherbst,
28 „ 1868er do. do.
Die Weine sind alle gut gehalten und werden die Groben Tags vor der Versteigerung und bei der Versteigerung selbst an den Käufern verabreicht.
Offenburg, den 12. November 1869.
J. M. Roux.

H. 981. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Zum 15. d. Mts. an wird die Station Gießhübel in Schleitheim als Verbanstation in den via Würzburg Hof, bzw. via Constanz- und Ludw. Bahnhöfen abwechselnd badi-sch-sächsischen Güterverkehrs angeschlossen. In Folge dessen kommt der Mitt-Rahmzug zum Tarif für fraglichen Verkehr zur Angebe.
Eingetragene Güterstücke des Verkehrs werden bei den diesseitigen Güterexpeditionen unentgeltlich abgegeben.
Karlsruhe, den 11. November 1869.
Direktion der Groß-Bahnanstalten.
P. v. D.
H. 989. **Hettmann.**

H. 33. Nr. 2401. **Karlsruhe.**
Holzversteigerung.
An den Etappen im die Nistzinger werden Montag den 22. d. Mts. 23 Stck. abgängerige Altbäume zu Eigenthum öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr vor dem Gießhübel.
Karlsruhe, den 13. November 1869.
Groß-Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
H. 37. Nr. 464. **Brunsal.**
Holzschmittwaaren-Lieferungen.
Die Lieferung von 600 Stck 13 1/2 langen, 9 1/2 breiten und 12 1/2 dicken Kahlweiden zumen Schalkaufschiffen für die diesjährige Garbisons-Verwaltung wird Freitag den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf diesseitigem Bureau — woselbst die Lieferungsbedingungen aufgelegt sind — im öffentlichen Wege vergeben wozu die künftigen Lieferanten eingeladen werden.
Brunsal, den 13. November 1869.
Groß-Garnisons-Verwaltung.
H. 43. Nr. 370. **Serrrenwies.** (Hölgelversteigerung.) Aus den Domänenwaldbeständen Hochstapf, Wartenbach, Dinschlag, Rebrunn, Jürstentbrunn, Seberg, Hüntrnägele und Schwarzentbrunn werden bis Dienstag den 23. November 1869 versteigert werden:
a) Lannen: 336 Bauholzstämme; 1240 Sgr. 532 Pattenlöcher; 255 Gerüstlängen; 176 Kstf. Scheit; 160 Kstf. Stochholz.
b) Buchen: 16 Sgthölze (1 Stck 18', lang mit 116 Kubikfuß); 140 Wagnerlängen; 237 1/2 Kstf. Scheitholz.
c) Gemischt: 296 Kstf. Prügeln; ca. 15,000 unanberbeitete Wellen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Serrrenwies, den 10. November 1869.
Groß- u. b. Bezirksforstl. M o z e r.

H. 39. **Offenburg.**
Kapital auszuleihen.
Gegen gerichtliche Verpfändung liegen 10,000 fl. zum Anleihen bereit.
Offenburg, den 13. November 1869.
Groß- u. b. Stüttingenverwaltung.
P e z o l d.
H. 56. **Mannheim.**
Dienstvertrag.
Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, der zwei Jahre Schrift hat, sogleich eintreten.
G. Müller, Notar.
(Mit einer Zeit und dem Dienort, Bericht über die Verhandl. der 2. badi-schen Kammer, 15. u. 16. öffentl. Sitzung. Neunter Bogen.)